

Teilnehmerbogen

Vorname, Name des Teilnehmers _____
 geboren am _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Festnetz- / Mobilnummer _____
 Emailadresse _____

1. Angaben zum Teilnehmer *

Familienstand allein lebend Anzahl der Kinder im Haushalt (ohne Netzwerkkind) _____
 in Partnerschaft lebend Geburtsjahre der Geschwisterkinder _____
 keine Angabe _____

Berufstätigkeit des Teilnehmers (bis zum Mutterschutz)

Ja
 Nein
 keine Angabe

Schulbildung des Teilnehmers

Schulabschluss bis 10. Klasse
 Schulabschluss 10. Klasse
 Abitur, Fachabitur, Hochschulreife
 Keine Angabe

Berufstätigkeit des Partners

Ja
 Nein
 keine Angabe

Schulbildung des Partners

Schulabschluss bis 10. Klasse
 Schulabschluss 10. Klasse
 Abitur, Fachabitur, Hochschulreife
 Keine Angabe

2. Angaben zum Kind

Voraussichtlicher Geburtstermin _____ Einling Zwilling Drilling
 Name, Vorname des Kindes _____ geb. am _____
 Geburtsort des Kindes _____ Das Netzwerkkind ist das ___ Kind der Mutter.
 Name des Krankenhauses _____ oder Außerklinische Geburt

3. Für die Patenvermittlung

Wir arbeiten bei der Vermittlung Ihres Familienpaten mit großer Sorgfalt, damit Sie und Ihr Pate gut zusammenpassen. Durch wen möchten Sie vorzugsweise betreut werden?

Mann Frau Haben Sie Haustiere? Wenn ja, welche? _____
 Egal, ob Mann oder Frau _____

Worauf soll bei der Auswahl des Paten geachtet werden?

4. Wie sind Sie auf das Netzwerk aufmerksam geworden? (Mehrfachantworten sind möglich)

* Freiwillige Angabe



Teilnahmevereinbarung

Zwischen

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

(nachfolgend Teilnehmer genannt)

und dem

Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord

Name des Trägers Klinikum Barnim, GLG, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin

Dr. Steffi Miroslau

Straße, Nr. Rudolf-Breitscheid-Straße 100

PLZ, Ort 16225 Eberswalde

(nachfolgend Netzwerk genannt)

Wir freuen uns, Sie in unserem Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord begrüßen zu dürfen. Unser Netzwerk befindet sich in der Trägerschaft der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH und ist Teil des familienpolitischen Programms der Landesregierung. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenlos, selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

Präambel

Kinder sind unsere Zukunft. Das Netzwerk Gesunde Kinder möchte einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen aller Kinder des Landkreises Barnim leisten. Dabei setzt es auf das Wissen und die Erfahrungen von Fachkräften und ehrenamtliches Engagement. Das Netzwerk unterstützt Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes direkt und persönlich durch die Vermittlung geschulter Familienpaten*. Es ist Ansprechpartner für Eltern, indem es Angebote und Informationen der Akteure im Bereich Frühe Kindheit und Kindergesundheit vernetzt und den Eltern bekannt macht.

Zweck der Teilnahmevereinbarung

Mit der Teilnahmevereinbarung werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der teilnehmenden Familien / Mütter/ Väter und dem Netzwerk Gesunde Kinder geklärt. Die Belange des Datenschutzes werden ausführlich dargelegt und geregelt.

*Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden auf die Nennung der weiblichen Nomen verzichtet.

1. Leistungen des Netzwerkes

Die Leistungen des Netzwerkes umfassen:

1.1 Patenbesuche

- Der Teilnehmer erhält innerhalb der ersten drei Jahre des Kindes 10 Hausbesuche/ Treffen* in festgelegten Abständen durch einen ehrenamtlichen Paten. Bei Eintritt vor der Geburt kann ein zusätzlicher Besuch erfolgen.
- Die Paten werden von der Netzwerkkoordination verantwortungsvoll ausgewählt und durch Fachkräfte geschult. Die Schulungsschwerpunkte sind u.a. Leistungen für junge Familien, Säuglingspflege, Kinderentwicklung, Impfungen, Unfallverhütung, Zahngesundheit.
- Der Pate stellt sein Wissen der Familie zur Verfügung und informiert über gesundheitsförderliche und präventive Angebote vor Ort, hilft im Umgang mit Behörden und vermittelt bei Bedarf an Fachkräfte.
- Der Pate erinnert an bevorstehende Vorsorgeuntersuchungen und Impfberatungen beim Kinderarzt.
- Der ehrenamtliche Pate wird mittels einer schriftlichen Erklärung zur Verschwiegenheit und Wahrung des Datenschutzes im Rahmen seiner Tätigkeit verpflichtet. Die Vorlage eines erweiterten amtlichen Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Patentätigkeit.

* 1.Besuch: ca. 3-4 Wochen nach der Geburt

2.Besuch: 2. Monat

3.Besuch: 3. Monat

4.Besuch: 5. Monat

5.Besuch: 7. Monat

6.Besuch: 10. Monat

7.Besuch: 13. Monat

8.Besuch: 18. Monat

9.Besuch: 25. Monat

10.Besuch: 2 ½ - 3 Jahre

1.2 Zuwendungen

- Während der Teilnahme am Netzwerk besteht Anspruch auf folgende Zuwendungen:
 1. Geschenk beim 1. Besuch des Paten nach der Geburt
 2. Geschenk nach erfolgter U 5
 3. Geschenk zum 1. Geburtstag
 4. Geschenk zum 2. Geburtstag
 5. Geschenk zum 3. Geburtstag

Ein Anspruch besteht, sofern die unter Punkt 2 genannten Verpflichtungen durch den Teilnehmer erfüllt wurden.

1.3 Kursangebote

- Das Netzwerk informiert den Teilnehmer über regionale Angebote für Kinder und Eltern.
- Der Teilnehmer kann kostenlos oder vergünstigt Kursangebote des Netzwerkes für Kinder und Weiterbildungsveranstaltungen für Eltern nutzen.

2. Verpflichtungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer handelt im Netzwerk grundsätzlich selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Folgende Verpflichtungen geht der Teilnehmer mit seiner Unterschrift ein:

- Mindestens 10 Hausbesuche durch den Paten (Telefonkontakte oder Treffen sind auch möglich)
- Regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und Impfberatungen
- Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung unter Beachtung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen; insbesondere unter Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Information über Änderung der Adresse und/oder Telefonnummer

3. Projektdauer, Kündigung

1. Die Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung wirksam. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes bzw. mit dem 10. obligatorischen Patenbesuch. Die datenschutzrechtlichen Regelungen werden in der Einverständniserklärung zu Datenschutz und Datenverarbeitung gesondert dargestellt.
2. Die Teilnehmer und das Netzwerk Gesunde Kinder können jederzeit und ohne Einhalten von Fristen, möglichst schriftlich, die Teilnahme am Netzwerk beenden.
3. Sofern der Teilnehmer vor Beendigung des dritten Lebensjahres des Kindes aus dem Netzwerk ausscheidet, kann er alle bis dahin erhaltenen Zuwendungen behalten. Auf alle weiteren in Aussicht gestellten Zuwendungen hat er keinen Anspruch.

4. Ergänzende Vereinbarungen

1. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie müssen ausdrücklich als Nebenabrede zum Vertrag, Vertragsänderung bzw. Vertragsergänzung bezeichnet werden.
2. Die Einverständniserklärung zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sowie der Teilnehmerbogen sind Teil der Vereinbarung.

5. Einverständniserklärung

Datenverarbeitung/Datenschutz

1. Wie die Teilnahme am Vertrag beruht auch das Ermöglichen der dazu erforderlichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten auf Freiwilligkeit. Mit der Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung erklärt sich der Projektteilnehmer damit einverstanden, dass nachfolgend aufgeführte Daten, unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen (BDSG, BbgDSG), zum Zwecke der Umsetzung dieser Vereinbarung und der damit verfolgten Ziele erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Speicherung erfolgt durch den Netzwerkkoordinator bzw. seinen Vertreter in einer Datenbank des Klinikums.
 - a. Namen und Geburtsdatum des Projektteilnehmers
 - b. Anschrift und Telefonnummer des Projektteilnehmers
 - c. Namen und Geburtsdatum des Kindes
 - d. Anzahl und Geburtsjahr der bereits in der Familie lebenden Kinder
 - e. Wer hat die Familie für das Projekt geworben?
 - f. Name des betreuenden ehrenamtlichen Paten
 - g. Datum der Übergabe der 5 Geschenke
 - h. Datum der durchgeführten obligatorischen oder zusätzlichen Besuche des ehrenamtlichen Paten
 - i. Datum der Vorsorge-Untersuchungen (U1 bis U7a) beim Kinderarzt
2. Die vorgenannten Daten dürfen mit diesem Vertrag beziehungsweise durch den ehrenamtlichen Paten dem Netzwerkkoordinator bzw. seinem Vertreter übermittelt und von diesem in die Datenbank übertragen werden.
3. Der Netzwerkkoordinator ist zur Einsicht in alle in der Datenbank gespeicherten Daten berechtigt. Die Hebammen/Gesundheits- und Krankenpfleger der Geburtshilfe des Klinikums klären in einem persönlichen Gespräch mit der Gebärenden, ob diese am Projekt teilnimmt und sind befugt, im Falle der Teilnahme den Namen des Projektteilnehmers sowie den Namen und das Geburtsdatum des Kindes an den Netzwerkkoordinator oder Netzwerkmitarbeiter zu übermitteln.
4. Der Netzwerkkoordinator darf die Adresse und die Telefonnummer des Projektteilnehmers dem für den Projektteilnehmer zuständigen Paten mündlich mitteilen, damit dieser in der Lage ist, den Kontakt zu dem Projektteilnehmer aufzunehmen und aufrecht zu erhalten.
5. Für notwendige Wartungsarbeiten an den EDV-Anlagen des Klinikums (Wartung vor Ort in den Krankenhäusern und Fernwartung), die nicht von eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden können, muss möglicherweise eine Fremdfirma herangezogen werden, deren Mitarbeiter zur Wahrung der Verschwiegenheit

verpflichtet sind. In Einzelfällen kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass das Wartungspersonal Einsicht in die personenbezogenen Daten nehmen muss. Das Klinikum ist in diesen Fällen im erforderlichen Umfang zur Gewährung der Einsicht berechtigt.

6. Die in der Datenbank des Klinikums gespeicherten Daten werden nur in den ausdrücklich durch Gesetz geregelten Fällen bzw. nach Vorlage einer schriftlichen Einwilligungserklärung des Betroffenen weitergegeben. Eine Weitergabe ohne gesetzliche Grundlage bzw. schriftliche Einwilligung ist ausgeschlossen.
7. Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, seine im Zusammenhang mit dem Projekt gespeicherten Daten einzusehen.
8. Die Daten werden vom Klinikum 10 Jahre gespeichert und danach vernichtet. Auch nach der regulären Beendigung des Projektes bleibt dabei der Personenbezug erhalten, es sei denn, der Projektteilnehmer verlangt ausdrücklich schriftlich eine Anonymisierung der Daten.
9. Sollte während der Projektlaufzeit:
 - die Erhebung weiterer Daten,
 - die Ausfertigung von Fragebögen,
 - die Durchführung von Befragungen,
 - weitergehende Befragungen oder
 - Kontaktaufnahme durch Dritte

notwendig werden, wird von den Projektteilnehmern eine neue Einwilligungserklärung bezüglich der Erhebung und Verarbeitung der neuen Daten erbeten. Sollte der Projektteilnehmer die neue Einwilligung nicht erteilen, werden die neuen zusätzlichen Daten nicht erhoben. Die Verweigerung der neuen Einwilligung berührt jedoch die ursprüngliche Einwilligung nicht.

10. Die Einwilligung zur Datenerfassung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Mit dem Widerruf der Einwilligung werden alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner Familie gelöscht. Für statistische Zwecke werden die erfassten Daten, jedoch ohne persönlichen Bezug, in einer anonymisierten Datenbank weiter gespeichert. Diese weitere Speicherung ist für eine statistische und wissenschaftliche Auswertung erforderlich.
11. Der Widerruf der Einwilligung wirkt als Kündigung der Projektteilnahme.
12. Bei einer vorzeitigen Kündigung der Projektteilnahme werden die erfassten Daten für statistische Zwecke, jedoch ohne persönlichen Bezug, in einer anonymisierten Datenbank weiter gespeichert. Diese weitere Speicherung ist für eine statistische und wissenschaftliche Auswertung erforderlich.

Eberswalde, den _____

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter des Netzwerkes

Unterschrift Teilnehmer